Abg. Weißenfels begrüßte die vorgesehene Anhebung der Wertgrenzen als gelungenen Kompromiss. Die Arbeit des Bau- und Vergabeausschusses werde hierdurch aufgewertet.

Abg. Schulz stimmte der Anhebung ebenfalls zu.

Abg. Geske merkte an, die Erhöhung der Wertgrenze für die Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses von 25.565 € auf 40.000 € sei aus ihrer Sicht ein großer Sprung. Ihre Fraktion stimme der Erhöhung aber zu. Sie bat die Verwaltung um einige Erläuterungen zum Thema.

Ltd. KVD Ganseuer antwortete, die bisherigen Wertgrenzen bestünden seit nunmehr fast 40 Jahren. Es sei an der Zeit, die Grenzen der Preisentwicklung der Vergangenheit anzupassen. Die Erhöhung der Wertgrenze von 25.565 € auf 40.000 € halte er vor diesem Hintergrund für marginal. In der Erhöhung der Wertgrenze für die Zuständigkeit des Kreisausschusses von 127.824 € auf 400.000 € sehe er eine starke Aufwertung der Arbeit des Bau- und Vergabeausschusses. Er betonte, durch die Anhebung der Grenzen ergebe sich im Ablauf der Vergabeverfahren im Hinblick auf die Beteiligung der Zentralen Vergabestelle und des Rechnungsprüfungsamtes keine Veränderung.

Abg. Hildebrandt sah in der beabsichtigten Veränderung eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und begrüßte die beabsichtigte Vorgehensweise.

Der Vorsitzende ergänzte, seit Festlegung der Wertgrenzen im Jahr 1972 habe sich der Baupreisindex sicherlich um den zwei- bis dreifachen Faktor erhöht, so dass die vorgesehene Regelung durchaus gerechtfertigt sei.

Anschliessend fasste der Bau- und Vergabeausschuss folgenden Beschluss: